

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Band: 86 (2012)

Artikel: Maria Theresias Steuerreform und die Gemeindebannpläne des Fricktals 1772-1785 und der rechtsrheinischen vorderösterreichischen Gebiete 1772-1788

Autor: Rothweiler, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747078>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Maria Theresias Steuerreform und die Gemeindebannpläne des Fricktals 1772–1785 und der rechtsrheinischen vorderösterreichischen Gebiete 1772–1788

Werner Rothweiler

In den Jahren 1772 bis 1785 sind alle Gemeinden des Fricktals von geschworenen Geometern vermessen worden. Die Karten entstanden im Auftrag der vorderösterreichischen Regierung, die sie als Grundlage für die von Kaiserin Maria Theresia verordnete Steuerreform brauchte, nachdem die Resultate der 1759 bis 1764 durchgeführten breisgauischen «Peraequation» sich als unbefriedigend erwiesen hatten. So sind 31 Gemarkungspläne der Fricktaler Gemeinden entstanden, die zunächst im vorderösterreichischen Zentralarchiv in Freiburg im Breisgau aufbewahrt wurden. 1827 wurden sie im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem Kanton Aargau dem Letzteren übergeben, der sie den Bezirksämtern Rheinfelden und Laufenburg «zur sorgfältigen Aufbewahrung» überliess. Anscheinend wurden sie aber von dort aus eigenmächtig weitergeleitet. Eine vor einigen Jahren durchgeführte Bestandsaufnahme ergab folgendes Resultat: 13 Pläne im Staatsarchiv Aargau, Aarau, 9 Pläne im Fricktaler Museum (Rheinfelden), 3 Pläne bei den Gemeinden Herznach, Kaisten und Sulz, 6 Pläne verschollen.

Als der Autor für eine historische Publikation eine Aufnahme des Rheinfelder Plans benötigte, stellte er mit Erstaunen fest, dass es keine gab. Dem AGIS¹ waren

die Pläne unbekannt; aber die AGIS-Leitung zeigte grosses Interesse und spontane Bereitschaft, die historischen Gemeindebannpläne aufzunehmen und zu digitalisieren. Auf unkomplizierte Weise wurde eine konzertierte Aktion² in Gang gesetzt, die zum folgenden erfreulichen Resultat führte:

1. Alle 25 historischen Bannpläne sind digitalisiert und im Internet³ für jedermann zugänglich (allerdings ohne die ausserhalb der Banngrenzen von den Geometern platzierten Titelnkartuschen, Massstabsleisten, Windrosen und Legendes).
2. Alle Originale befinden sich jetzt im Staatsarchiv in Aarau oder im Fricktaler Museum in Rheinfelden (die Gemeinden Herznach, Kaisten und Sulz haben die Originale freundlicherweise dem Staatsarchiv überlassen und sich mit einer Kopie begnügt).
3. Pläne mit grösseren Schäden wurden vom Staatsarchiv vor der Digitalisierung restauriert.

Maria Theresia: «Ohne Geld, ohne Kredit, ohne Armee ...»

Das grosse Reich, das die 23-jährige Maria Theresia nach dem Tod ihres Vaters Karl VI. zu regieren hatte, stand auf schwachen Beinen. Das hatte der österreichische

Erbfolgekrieg (1740-1748) gezeigt, den sie gleich nach ihrem Amtsantritt 1740 führen musste. Sie selbst beschrieb ihre Lage so: «In diesen Umständen fand ich mich ohne Geld, ohne Kredit, ohne Armee, ohne eigene Erfahrung und endlich auch ohne allen Rat, als ich vom Preussenkönig angegriffen wurde. Niemand, glaube ich, wird widersprechen, dass nicht leicht Beispiel in der Geschichte zu finden ist, dass ein gekröntes Haupt in misslicher Lage als ich seine Regierung angetreten hat.» Zwar war es ihr gelungen, das Erbe zu verteidigen, bis auf Schlesien, das sie an den Preussenkönig Friedrich II. verlor. Aber die Staatskassen waren leer, die Armee schlecht ausgerüstet und die Verwaltung des Reichs war schwerfällig und unzeitgemäss. Maria Theresia, entschlossen, dies zu ändern, bereitete drei einschneidende Reformen vor.

1. Heeresreform: Zur Verbesserung der Offiziersausbildung gründete sie in der Wiener Neustadt eine Militärakademie. Und um die Zuverlässigkeit des Heeres zu erhöhen und zugleich Kosten zu senken, sollten die Soldaten künftig nicht mehr angeworben, sondern aus der Bevölkerung rekrutiert werden. Da Adelige, Geistliche, Bürger und Bergleute vom Dienst in der Armee befreit waren, lag die Last des lebenslänglichen Wehrdienstes also auf den Schultern der Bauern.

2. Verwaltungsreform⁴: 1749 wurde eine Staatsreform nach den Plänen des Grafen Haugwitz eingeleitet, mit der die komplizierte und ineffiziente Verwaltung durch eine Straffung und Zentralisierung des Staatswesens verbessert werden sollte. Für das Fricktal war entscheidend, dass 1752 die Provinz Vorderösterreich geschaffen wurde, die die bisher zu Tirol gehörigen und von Inns-

bruck aus regierten Vorlande Breisgau⁵, Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg umfasste. Vorderösterreich erhielt eine eigene Oberbehörde (Repräsentation und Kammer) mit Sitz in Freiburg, die nun nicht mehr Innsbruck, sondern direkt Wien unterstellt war. Die alte ständisch bestimmte vorderösterreichische Regierung in Freiburg wurde aufgehoben.

3. Steuerreform: Um die Mittel für ein starkes Heer zu beschaffen, sollten der Prälaten- und der Ritterstand, die bis anhin von Steuerabgaben befreit waren, zur Steuerleistung herangezogen werden. Nun sollten auch die Geistlichkeit und der Adel, wie die Bürger und Bauern, Grundsteuer bezahlen. Um diese Grundsteuer möglichst genau und gerecht berechnen zu können, wurde im Rahmen der von Wien dekretierten Peraequation (Lastenausgleich) der gesamte Grund und Boden samt deren Nutzung aufgenommen und so der Steuerfundus des Landes neu festgestellt. Dies geschah im Fricktal von 1759 bis 1764. Das Resultat war offenbar nicht befriedigend genug, und so hat die vorderösterreichische Regierung in Freiburg 1769 die *Ausmessung des Landes* angeordnet.

Die Idee, die Staatsfinanzen mittels einer Grundsteuer zu sanieren, war nicht neu. Voraussetzung für die Erhebung einer solchen Steuer war eine möglichst genaue Grundstückskatastrierung. Für eine Lösung des Problems musste man nicht lange suchen, denn sie war im «eigenen Hause» (Habsburg) vorhanden in Form des «Mailänder Katasters». Dieser wurde 1719 von Maria Theresias Vater Kaiser Karl VI. in Auftrag gegeben, nachdem am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs (1701–1714) das Herzogtum Mailand mit der Lombardei im

Frieden von Rastatt Österreich zugesprochen worden war. Der Mailänder Kataster war zwar 1729 vollendet, aber die Steuerreform, als deren Grundlage er geschaffen wurde, geriet ins Stocken, da sie von den Ständen, die neu zur Kasse gebeten werden sollten, hintertrieben wurde. Erst als Maria Theresia 1749 den Toskaner Gelehrten und Verwaltungspraktiker Pompeo Neri⁶ in die Lombardei berief, ging es langsam vorwärts. 1750 erstattete Neri seinen Bericht über den Status der eingeschlafenen lombardischen Steuerreform, der heute zu den Klassikern der italienischen Nationalökonomie gehört. Gegen erbitterten, von den privilegierten Schichten mit allen Mitteln – von massiver Drohung bis zu Beamtenbestechung – durchgeführten Widerstand setzte sich Neri durch, wengleich auch das Konkordat von 1757 seine Steuerreform insofern verwässerte, als die Kirchengüter niedriger besteuert wurden



Abb. 1
Marinonischer
Messtisch.

(dies wurde dann später vermutlich auch als Präjudiz für die ungleiche Besteuerung von Dominikal- und Rustikalgütern im Fricktal verwendet). Im Zusammenhang mit der Steuer- und Katasterreform erfolgte 1755 eine Reform der gesamten Kommunal- und Provinzialverwaltung, die die Lombardei aus dem Mittelalter und der Renaissance in das Zeitalter eines modernen Staates führte.⁷ Der Mailänder Kataster gilt als das erste einheitliche System der Grundbesteuerung in Europa und diente als Vorbild für die Theresianischen Steuerreformen in den österreichischen Vorlanden und damit auch im Fricktal.

Der Mailänder Kataster (censimento milanese)⁸

Wegen des desolaten Zustands der Staatsfinanzen versuchte Karl VI. (1685–1740) im Herzogtum Mailand eine Neuregelung des Steuerwesens mithilfe der Grundsteuer. Die von ihm 1718 eingesetzte Kommission forderte von allen Grundbesitzern, eine Auflistung ihrer Grundstücke und Gebäude sowie die damit verbundenen Einkünfte, Lasten und Rechte vorzulegen. Der kaiserliche Hofmathematiker Marinoni⁹ erkannte, dass eine bloße Flächenvermessung, wie es bis dahin üblich war, nicht geeignet sei und schlug für die Generalvermessung unter anderem folgende Vorgehensweise vor:

- Verwendung von Messtischen mit Diopterlineal¹⁰ ohne Triangulierung.
- Verwendung von Messstangen und Messketten.
- Verwendung eines einheitlichen Längenmasses mit dezimaler Unterteilung.
- Planliche Darstellung (sog. Mappendarstellung) im Massstab 1:2000.
- Aufnahme von Besitz- und Kulturgrenzen sowie topografischen Gegebenheiten

ten, was auch die Anfertigung einer topografischen Karte ermöglichen sollte.

- Grafische Flächenermittlung aus der Mappendarstellung.

Diese Vorschläge wurden nach Probevermessungen angenommen und 1720 als Vermessungsinstruktion erlassen. Die Generalvermessung des Herzogtums Mailand konnte 1723 nach dreijähriger Dauer abgeschlossen werden, die Herstellung der topografischen Karten dauerte bis 1729. Insgesamt wurde dabei eine Fläche von 19 220 Quadratkilometern vermessen.

Für die grafische Flächenermittlung aus der Mappendarstellung gab es zur Zeit des Mailänder Katasters drei Methoden:

1. Zerlegung der Figur in geometrisch regelmässige Figuren (Rechtecke, Dreiecke, Trapeze usw.), Berechnung der einzelnen Flächen und anschliessende Addition.
2. Ausschneiden der auf starkes Zeichenpapier übertragenen Figur und Bestimmung des Gewichts. Die Bestimmung der Fläche erfolgte durch Vergleichen mit einer Figur gleichen Gewichts und bekannten Flächeninhalts. Marinoni modifizierte diese Methode, indem er statt Zeichenpapier dünne Bleifolien verwendete und die Vergleichsgewichte so dimensionierte, dass die Fläche direkt an der Waage abgelesen werden konnte (Marinonische Messwaage).
3. Überziehen der Figur mit einem Quadratnetz bekannter Quadratgrösse, Auszählen der ganzen Quadrate und Schätzung der Restflächen.

Marinoni benutzte bei der Erstellung des Mailänder Katasters eine Kombination der ersten beiden Methoden: Kleine Grundstücke wurden mittels Abwägen planimetriert, die grösseren wurden in re-

gelmässige Figuren unterteilt und nur die Flächen der Reststücke mittels Abwägen bestimmt. Die Fläche der regelmässigen Figuren wurde mithilfe des von Anton Braun¹¹ entwickelten planimetrischen Parallelogramms gemessen. Anschliessend an die Generalvermessung wurden mithilfe der Flächenausmasse und der Bonitätsstufen die Reinerträge¹² der Grundstücke und Häuser geschätzt. Zur Kontrolle der gewonnenen Schätzungsergebnisse dienten Vergleiche mit Verkehrstatsachen (Kauf-, Pachtpreise). Der festgestellte Reinertrag wurde darauf für die Flächeneinheit jeder Kulturart und Bonität zu 4 Prozent kapitalisiert und von diesem Kapitalwert eine Quote als Steuer bestimmt.

Die Theresianische Steuerrektifikation (Theresianisches Gültbuch)

Eine Grundsteuerreform wie im Herzogtum Mailand war in den übrigen Kronländern der Habsburgermonarchie wegen der Aufteilung der Staatsgewalt zwischen Staat (Monarch) und Ständen (Klerus, Adel und Bürgerstand) zunächst nicht möglich. Der Grundbesitz der Stände war in Dominikalbesitz und Rustikalbesitz unterteilt: Der Dominikalbesitz wurde von den Grundherrschaften selbst verwaltet und bewirtschaftet, der Rustikalbesitz wurde an die Untertanen (Bauern) zur Bewirtschaftung vergeben. Die Bauern waren daher den Grundbesitzern zu Dienstleistungen (Robot) und Naturalleistungen (Zehent) verpflichtet. Die Grundbesitzer wiederum waren dem Staat eine Steuerleistung (Kontribution) schuldig. Die Ungerechtigkeit dieses Systems bestand darin, dass die Steuerleistung zumeist auf die Bauern abgewälzt wurde, die dann die gesamte Steuerlast alleine tragen mussten. Die von Maria Theresia nach Übernahme

der Regentschaft eingeleiteten Reformen hatten zum Ziel:

- die militärische Schlagkraft durch höhere Steuereinnahmen zu heben,
- die Steuererhebungskompetenz von den Ständen an den Staat zu übertragen,
- die Steuerpflicht auf Adel und Klerus auszudehnen und zwischen Dominikal- und Rustikalbesitz gleichmässig und gerecht zu verteilen.

Die ersten beiden Schlesischen Kriege (1740–1742; 1744/45), die mit der Eroberung Schlesiens durch den preussischen König Friedrich II. endeten, hatten einerseits die Staatskasse arg strapaziert, andererseits offenbarten die Erfolge der preussischen Steuerpolitik im eroberten Schlesien schonungslos deutlich die Fehler und Schwächen des alten österreichischen Steuersystems. Der aus Schlesien stammende Graf Friedrich Wilhelm von Haugwitz, der für die grosse Staatsreform wichtigste Mitarbeiter Maria Theresias, kannte die Vor- und Nachteile beider Systeme. Er entwickelte ein neues Verwaltungs- und Steuersystem, das er zunächst im österreichisch gebliebenen Teil Schlesiens erprobte, bevor er es 1747 in Krain und Kärnten einführte. Unter Verwendung der dabei gemachten Erfahrungen wurde das neue System im Laufe des Jahres 1748 ausgearbeitet, von Haugwitz in Verhandlungen mit den einzelnen Ländern durchgesetzt (Patent vom 9. Oktober 1748) und im folgenden Jahr mit Handschreiben vom 2. Mai 1749 in den Erbländern, also im westlichen Teil der Habsburgermonarchie, eingeführt.¹³ (Der Breisgau muss allerdings zunächst noch ausgeklammert gewesen sein, denn die Einführung des neuen Steuersystems wird in den Akten des Aargauischen Staatsarchivs erst zehn Jahre später fassbar.)

Diese erste Steuerrektifikation (Steuerberichtigung), die dem Prinzip der allgemeinen Steuerpflicht entsprach, bestand aus sogenannten Fassionen (Steuererklärungen) und Kapitalschätzungen, die ohne Landesvermessung und planliche Darstellung erstellt wurden. Das Hauptergebnis dieser – mit Ausnahme des Breisgaus – 1756 beendeten Theresianischen Steuerrektifikation¹⁴ war die dauernde Besteuerung des Dominikalbesitzes (Besitz der Prälaten- und Ritterstände), das Ende der Steuerfreiheit für Grundbesitz und die Verpflichtung der Grundherrschaften, ihre Steuerpflicht aus dem eigenen Einkommen zu entrichten.

Obwohl diese im ganzen Reich vorgenommene Steuerrektifikation hinsichtlich Perfektion weit vom mailändischen Vorbild entfernt war – man musste sich auf die Behebung der grössten Mängel beschränken und verfuhr in verschiedenen Ländern unterschiedlich – liess sich das Resultat durchaus sehen. Die Zahl der ursprünglich gemeldeten 39000 Höfe stieg dank dem Gültbuch um 16000 auf 55000. Für diese «schwarzen» Höfe wurde vor der Rektifikation keine Steuer bezahlt. Daher ergab die Steuerreform das für manche überraschende Resultat, dass die Bürger nun weniger zu bezahlen hatten, dass sich aber der Ertrag der Staatskasse verdoppelte dank der Leistungen des Adels und des Klerus.

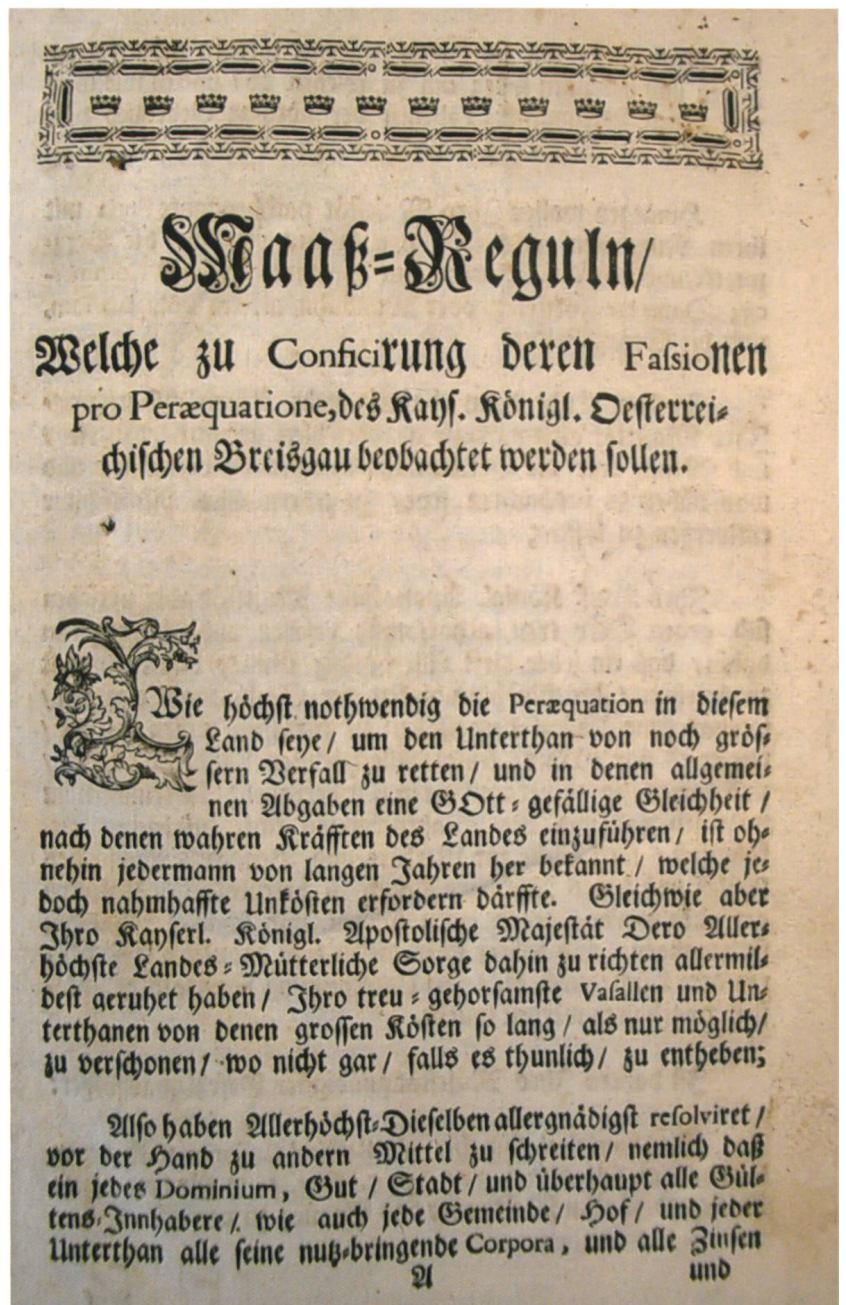
Im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform, die auch eine Reform der ständischen Verfassung einschloss, entschied sich Maria Theresia 1752, die Vorlande von der Tiroler Regierung in Innsbruck zu trennen und eine eigene Provinz Vorderösterreich mit Repräsentation und Kammer in Konstanz und Regierungssitz in Freiburg i. Br. zu schaffen, die für alle

vorländischen Besitzungen Habsburgs zuständig sein sollte. Zudem sollte die neue Provinzregierung künftig direkt Wien unterstellt sein und nicht mehr Innsbruck. Wegen der Aufteilung der Zentralbehörde auf zwei Standorte sowie personeller Fehlbesetzungen und Unterdotierung harzte es zunächst mit der Umsetzung der Verwaltungsreform, bis 1759 Regierung und Kammer in Freiburg zusammengelegt wurden. Dazu kam, dass der Siebenjährige Krieg (1756–1763) den Fokus der Wiener Regierung von den randständigen Vorlanden ablenkte. Gewisse Regierungskreise wollten sogar den Entscheid von 1752 rückgängig machen und die Vorlande wieder mit dem Tirol vereinigen. Erst 1763, am Ende des Siebenjährigen Kriegs, hatte Maria Theresia ein Machtwort gesprochen, sodass die 1749 für die Erbländer dekretierte Staats- und Steuerreform auch in den Vorlanden endlich beendet werden konnte.¹⁵

Noch während des dritten Schlesischen, des Siebenjährigen Krieges begannen die vorderösterreichischen Behörden die völlige Neuordnung des Steuerwesens.¹⁶ Im Rahmen der sogenannten Peraequation (Lastenausgleich) wurde der Steuerfundus des Landes neu festgesetzt mit dem Ziel, die Staatseinkünfte zu erhöhen und gleichzeitig eine grössere Steuergerechtigkeit, eine *durchgängige, Gott gefällige Gleichheit in Steuersachen* durchzusetzen. Dazu wurden im Breisgau bis 1764 alle steuerbaren Güter neu aufgenommen, zum ersten Mal auch kommunale, kirchliche und adelige. Um die nun erstmals Besteuernten nicht allzu sehr zu vergraulen, gestand man ihnen zunächst einen niedrigeren Steuerfuss zu. Während die Rustikalgüter (Bürger und Bauern) mit einer Steuer von 25 Prozent belegt wurden, lasteten auf Dominikalgütern von Magistraten, Adel und Prälaten

nur 16 Prozent. Erstmals wurden auch die Einkünfte aller Staatsbeamten mit einer Einkommenssteuer belegt.¹⁷ Burkart berichtet in seiner Rheinfelder Stadtgeschich-

Abb. 2
Massregeln zur
Peraequation (StAAG
AA 6199/10).



te, dass 1765 ein Beamter aus Wien eine neue Steuereinschätzung Rheinfeldens vorgenommen habe, worüber das Volk nicht erfreut gewesen sein soll.¹⁸ Was der Grund dieser Einmischung Wiens war, ist nicht bekannt.

Die Peraequation im Breisgau

Wie höchst nothwendig die Peraequation in diesem Land seye / um den Unterthan von noch grössern Verfall zu retten / und in denen allgemeinen Abgaben eine Gott-gefällige Gleichheit / nach denen wahren Kräfften des Landes einzuführen / ist ohnehin jedermann von langen Jahren her bekannt / welche jedoch namhafte Unkosten erfordern dürffte. Gleichwie aber Ihro Kayserl. Königl. Apostolische Majestät Dero Allerhöchste Landes-Mütterliche Sorge dahin zu richten allermildest geruhet haben / Ihro treu-gehorsamste Vasallen und Underthanen von denen grossen Kösten so lang / als nur möglich / zu verschonen / wo nicht gar / falls es thunlich / zu entheben.

Also haben Allerhöchst-Dieselben allergnädigst resolviret / vor der Hand zu andern Mittel zu schreiten / nemlich dass ein jedes Dominium, Gut / Stadt / und überhaupt alle Gültens-Innhabere / wie auch jede Gemeinde / Hof / und jeder Unterthan alle seine nutz-bringende Corpora, und alle Zinsen und Nutzungen / wie sie immer genennet werden mögen / anzeigen und bekennen solle; um zu ersehen / ob / und in wie weit von denen Bekanntniss-Tabellen der nöthige Gebrauch zum wenigsten in ordine eines Intermistici zu machen seye.

Im Juli 1759 verschickte die vorderösterreichische Regierung in Freiburg sogenannte Peraequations-Tabellen, die von den Gemeinden als Grundlage für die neuartige Besteuerung auszufüllen waren.¹⁹ Offenbar liessen die beigegefügte Maaß-Reguln manche Frage offen, sodass die Regierung Präzisierungen nachliefern musste.

So wurden etwa die *Herrschaftlichen Beamten* verpflichtet, *ihren Ambts untergebenen willfährig beyzustehen*. Es dauerte geraume Zeit, bis alle Daten korrekt erfasst und in einen Geldwert (Ertragswert der Güter) umgerechnet waren. Im Oktober 1764 war es schliesslich so weit, dass die vorderösterreichische Regierung ihren Untertanen die Grundlage für die Besteuerung ab dem *anno militaris* 1765 bekanntgeben konnte.²⁰ Wir geben nachfolgend das Steuersubstrat und die Rustikalsteuern (25 Prozent) der Herrschaften Rheinfeldens und Laufenburg sowie der vier Waldstädte wieder, was einen Vergleich der Wirtschaftskraft der einzelnen Gemeinden und Städte ermöglicht.²¹

Local-Repartition der Rustikalsteuern

Gemeinde	Substrat (Gulden)	Steuer/a (Gulden)
K.K. Cameral-Herrschaft Rheinfeldens		
Wyhlen	1367	341¼
Herten	726	181½
Degerfelden	644	161.–
Eichsel etc	689	172¼
Minseln und Nord-schwaben	615	153¾
Nollingen und Warmbach	2295	573¾
Stetten	882	220½
Mumpf	1292	323.–
Zeiningen	2324	581.–
Möhli und Ryburg	4502	1125½
Zuzgen und Hellicken	1512	378.–
Magden und Ohlsperg	2312	578.–
Kaiser-Augst	314	78½
Eicken etc	2937	734¼
Frick, Gipf etc	2593	648¼

Hertznach	882	220½
Wölflinswihl	1629	407¼
Weitnau	688	172.–
Hornussen	1119	279¾
K.K. Cameral-Herrschaft Lauffenburg		
Mettau	1577	394¼
Sultz und Bütz	806	201½
Ittenthal	277	69¼
Kaisten	1604	401.–
Sisslen	314	78½
Gansingen etc	905	226¼
Schwatterloch und Leibstät	430	107½
Die vier Waldstädte		
Rheinfeldern	3908	977.–
Seckingen	2242	560½
Lauffenburg	1418	354½
Waldshut	3246	811½

Diese Steuerwerte blieben mehrere Jahre in Kraft; in einem *Circular* von 1768 findet man nochmals die genau gleichen Werte. Aber offenbar blieb das Resultat der *Peraequation* doch hinter den Erwartungen zurück, denn 1769 entschloss sich die Breisgauer Regierung nun doch zu einer Landesvermessung nach dem Vorbild des Mailänder Katasters. Der Breisgau scheint aber die einzige Region geblieben zu sein, in der geometrische Gemeindebannpläne aufgenommen wurden. Dazu Gothein: An Genauigkeit blieb diese Einschätzung (*Peraequation*) hinter dem Mailänder Kataster weit zurück, auf Durchführung wirklicher Urbare musste die Kaiserin nach einigen Versuchen hier (gemeint ist der Breisgau) verzichten, und nur eine genaue Landes- und Gemarkungsvermessung wurde mit grosser Sicherheit und Gleichmässigkeit durchgeführt.²² (Gothein meinte eben jene im Breisgau, insbesondere im Fricktal und im Hotzenwald.)

Die Steuerreform in der benachbarten Markgrafschaft Baden

Werfen wir kurz einen Blick auf die Verhältnisse in der grossenteils vom vorderösterreichischen Breisgau umgebenen Markgrafschaft Baden.²³

In den badischen Oberlanden wurde schon 1715 eine neue Steuerordnung erlassen, die zu einer Schätzungsrevision führte. Verschiedene Geometer erhielten den Auftrag, das versteuerbare Eigentum nach zusammenhängenden, gleichartigen Nutzungsarten aufzunehmen, in Plänen darzustellen und die Flächen zu berechnen. Diese Pläne stellten aber die Einzelgrundstücke einer Gemarkung nicht dar. Die Steuereinnahmereien veranschlagten das Grundvermögen nach den Angaben der Steuerpflichtigen. Auf Falschangaben standen hohe Strafen.

Nachdem die Steuerfortschreibung zu unübersichtlich geworden war, was zu grossen Verwirrungen führte, gelangten die Verantwortlichen zur Einsicht, dass ein geordnetes und gerechtes Steuerwesen nur möglich ist, wenn jedes Grundstück einer Gemarkung eine Nummer erhält, die Fläche aufgrund von Vermessungen berechnet und eine kartenmässige Darstellung sämtlicher Grundstücke gefertigt wird. Diese allgemeine Renovationsmessung wurde in der Herrschaft Rötteln und Sausenburg 1752 begonnen und 1782 abgeschlossen. Die Herrschaft Badenweiler bearbeitete man in den Jahren 1782 bis 1801. Vor einer Gemarkungsaufnahme mussten die Eigentumsverhältnisse geregelt und die Grenze abgemarkt werden, wofür die dörflichen Marcher und Untergänger verantwortlich waren. Vom Geometer wurden sämtliche Grundstücke ausgemessen und «in Riss gebracht» (sogenannte Renovationspläne, meist im Massstab 1:2750).

Die Einzelgrundstücke wurden in aufsteigender Nummernfolge nach Eigentum, Kulturart, Lage und Grösse in einem sogenannten Messprotokoll beschrieben. Der Renovator führte mit einer örtlichen Kommission im Anschluss an die Vermessung die Bodenschätzung nach einem 6-Klassen-Teiler, getrennt nach Ackerland, Wiesen und Reben, durch und veranschlagte jedes Einzelgrundstück. Die Schätzungsergebnisse mit dem Steueranschlag wurden in das sogenannte Schätzungsbefundbuch eingetragen und von den Einnehmereien Müllheim und Lörrach fortgeführt.

Bis 1774 konnte jeder Geometer die Aufnahmemethode selbst wählen. Dann wurde Hauptmann Schmauss (Ingenieur an

der Universität Göttingen), seit 1763 Leiter der topografischen Landesaufnahme in den badischen Oberlanden, zum Direktor des Renovationswesens bestellt. Er vereinheitlichte die Aufnahmemethoden. Schmauss war einer der erfolgreichsten Geodäten seiner Zeit und hatte das Vermessungswesen Badens nachhaltig geprägt. Er schuf unter anderem die Generalkarte der Badischen Oberlande (1:10 000) und die erste grossmassstäbliche deutsche Karte des Rheinlaufes Basel–Breisach. Er hatte zahlreiche Schüler, unter anderen Johann Garnie, der die Pläne von Rheinfeldern (1772) und Möhlin (1778) anfertigte. Die Markgrafschaft Baden hatte also in Sachen Landesvermessung gegenüber dem Breisgau einige Jahre Vorsprung, und es liegt die Vermutung nahe, dass Schmauss die breisgauische Vermessungspraxis nicht unwesentlich beeinflusste.

Die Fricktaler Bannpläne (1772 bis 1785)

Mit einem unscheinbaren Zirkularschreiben vom 13. Juni 1769 gibt die vorderösterreichische Regierung bekannt, dass das ganze Land soll ausgemessen werden.²⁴ Sie will damit die bei der Peraequation vorgekommenen Steuerungerechtigkeiten beseitigen, nämlich dass einzelne Gemeinden zu viel, andere aber zu wenig Steuern bezahlten. Die Gemeinden durften den Feldmesser selber bestimmen. Dieser musste sich aber in Freiburg vorstellen, wo er von der Regierung geprüft, instruiert und vereidigt wurde.

Copia Circularia

Insinuiert et publiziert den 6. July 1769, daß das ganze Land soll ausgemessen werden.

Nachdeme Ihre Kayserl. Königl. Ap(ostolische) M(ajestät) p.p., inhalt allerhöchst Dero entschliessung vom 15. April dieses jahres zu

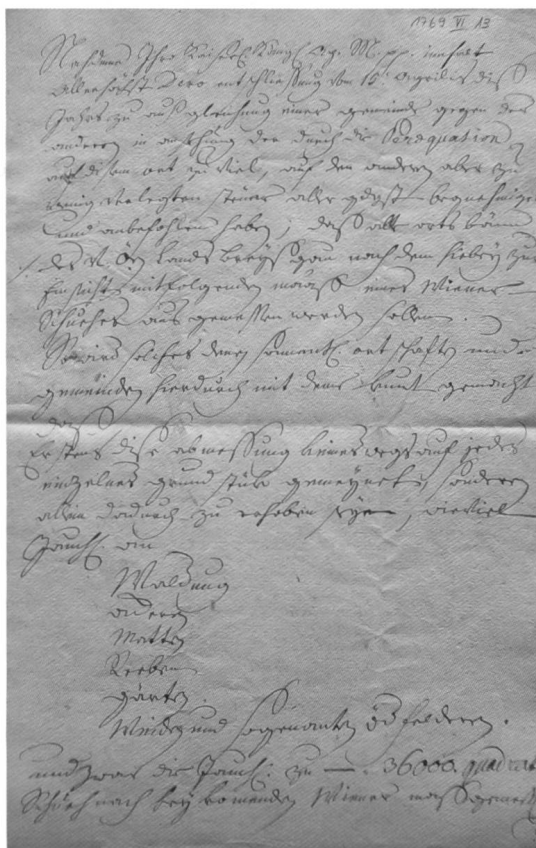


Abb. 3
Zirkularschreiben vom
6.7.1769 mit dem
Auftrag zur Landes-
vermessung
(StAAG AA 6197/9).

ausgleichung einer gemeind gegen die anderen, in ansehung der durch die Peraequation auf diesem ort zu viel, auf dem anderen aber zu wenig verlegten steuer, allergnädigst begnehmiget und anbefohlen haben; daß alle ortsbänn des vorderösterreichischen Lands Breisgau nach dem hierbey zur Einsicht mitfolgenden maafs eines Wiener Schuhes ausgemessen werden sollen. So wird solches denen sämtlichen ortschaften und gemeinden hierdurch mit dem kund gemacht, daß

– Erstens diese abmessung keineswegs auf jedes einzelne grundstück gemeynet, sondern allein dadurch zu erheben sey, wieviel Jauchart an Waldung, Ackeren, Matten, Reeben, Gärten, Weiden und sogenannten Ödfeldern, und zwar die Jauchart zu 36 000 quadrat schueh nach beykommendem Wiener mass gemessen, in jedem ortsbann sich würden befinden.

Dabei jedoch einer jeden gemeind frey gestellet bleibet, bey dieser gelegenheit auch die sämtlichen in ihrem bann gelegenen grundstücke nach dem vorgeschriebenen maafs einzelweis abmessen, und sohin ein wohl geordnet und zu allen zeiten nützlichendes grund- und laagerbuch samt riss vorfertig zu wissen.

– Zweitens haben sich die ortschaften zu der allergnädigst angeordneten steuer-ausgleichungsabmessung erfahrene und geschickte Feldmesser selbst auszuwählen, welche jedoch vor uns persönlich zu stellen kommen, damit dieselben ihrer wissenschaft halber vorläufig geprüft, und bey derselben erfindenden fähigkeit begnehmiget, auch wie sie die abmessung angehen und vollbringen sollen unterrichtet, sofort unter bürgerlich abzuschwörenden eyd hierzu verpflichtet werden mögen.

Freyburg den 13. Juny 1769

Aufgrund dieser Anweisung entstanden in den Jahren 1772 bis 1785 die Fricktaler Bannpläne, die von vier oder fünf²⁵ geschworenen Geometern nach einheitli-

chem Konzept erstellt wurden. Wir wissen nur von Johann Garnie, dass er von einer Universität zu Freyburg approbiert ist (vgl. Titelkartusche des Plans Möhlin 1778). Die Ähnlichkeit der Pläne lässt aber vermuten, dass alle Geometer Absolventen des gleichen Lehrgangs oder allenfalls, wie Garnie, Schüler des oben genannten Schmauss waren.

Die Geometer:

- J. Fridolin Garnie, Geometre juratus (7 Pläne)
- Johannes Garnie²⁶ (signierte auch als Jean Garny), von Holzen, Géomètre juratus einer Universität zu Freyburg i. Br. (3 Pläne)
- Joseph Fridolin Kunzelmann, Geometer juratus von Säckingen (6 Pläne)
- Fr. Jos. Leimgruber (auch F.J. Leimgruber), Geometer juratus von Herznach (8 Pläne)
- F. oder Fr. Leimgruber, Geometre juratus (7 Pläne)

Die Pläne sind nicht nach Norden ausgerichtet. Sie wurden von den Geometern so orientiert, dass die darzustellenden Bänne möglichst rationell in ein Rechteck passten. Daher ist die Nordrichtung von Plan zu Plan verschieden.

Einheitlich sind die angewendeten Masse sowie die Signaturen:

Längenmass:

1 Rute (Dezimalrute) = 10 Wiener Fuss = 3,161 m

Flächenmass:

1 Juchart = 36 000 Wiener Quadratfuss = 3600 m²

1 Viertel = 900 m²

1 Quadratrute = 10 m²

1 Quadratfuss (-schuh) = 0,1 m²

Vertrag über die Vermessung des Rheinfelder und Höflinger Bannes 1771²⁷:

Zu wissen seye hiermit denen es vonnöthen, dass an heüt zu ende gesetztem dato zwischen uns, Schultheiss und Rath allhier an einem, und Herrn Jean Garnie Geomètre von Holzen in dem Margräfischen am andern theil, nachfolgender accord abgeredt und beschlossen worden.

Nemlichen es verspricht gedachter Garnie: 1^{mo}. zu folg der von Löbl[ich]en Landständen inhanden habender Instruction allhiesigen Stadt und Höflinger bahn summarisch abzumessen, und in plan zu legen; sodann 2^{do}. diesen ganzen bahn wieder in verschiedene district, wie solches am füglichen beschehen kann und mag, abzuthellen, und jeden in besondern plan zu legen, sofort auch 3^{tio}. die in dem bahn befindliche Domincalgüter besonders anzumercken und endtlichen

4^{to}. über namentl. bahn benanntl. Waldung, Acker, Wiesen & eine ordentliche Beschreibung zu verfassen.

Vorgegen wir, Schultheiss und Rath, ihme, Jean Garnie, für jede juchart, ohne ausnahm 8 Kreuzer, denn freye logis, holz und licht, sowie auch das benöthigte papier zu geben, und täglichen zu dieser Operation 2 mann zu erforderlichen beyhilf anhanden zu schaffen versprechen. Woanbey aber er Herr Garnie sich in der kost selbst zu verpflegen und sothane arbeit nach schon besagt Landständischer Instruction und hierüber besonders angemerckter massen, sobald möglich zu verfertigen hat.

Urkundlich dessen ist dieser accord von beiden theilen unterschrieben, besiegelt, und jedem hiervon ein exemplar zuhanden gestellet worden.

So beschehen Rheinfelden den 15^{ten} Juny 1771. Test. Schultheiss und Rath allda Johannes Garnj Geometre

Beispiel eines Flurplans: Kaisten

Als Beispiel eines Flurplans mag jener der Gemeinde Kaisten dienen (Grösse 117 × 85 cm, Massstab zirka 1:6000). Er wurde 1778 von Joseph Kunzelmann er-

Abb. 4

Plan des Banns der Gemeinde Unter- und Oberkeisten (StAAG P.01/0387).

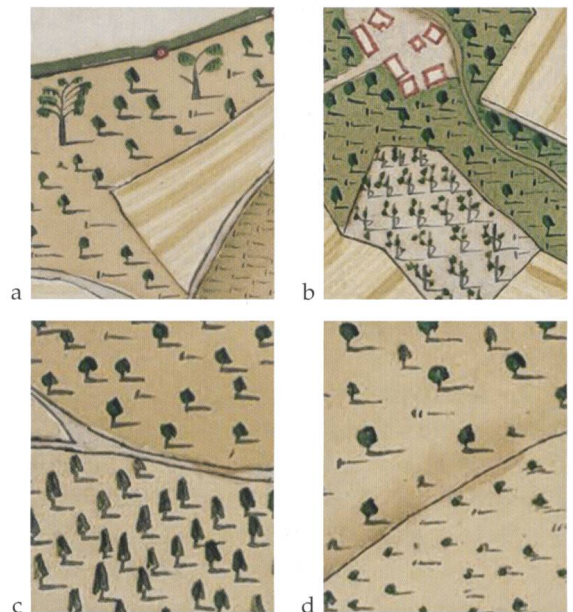
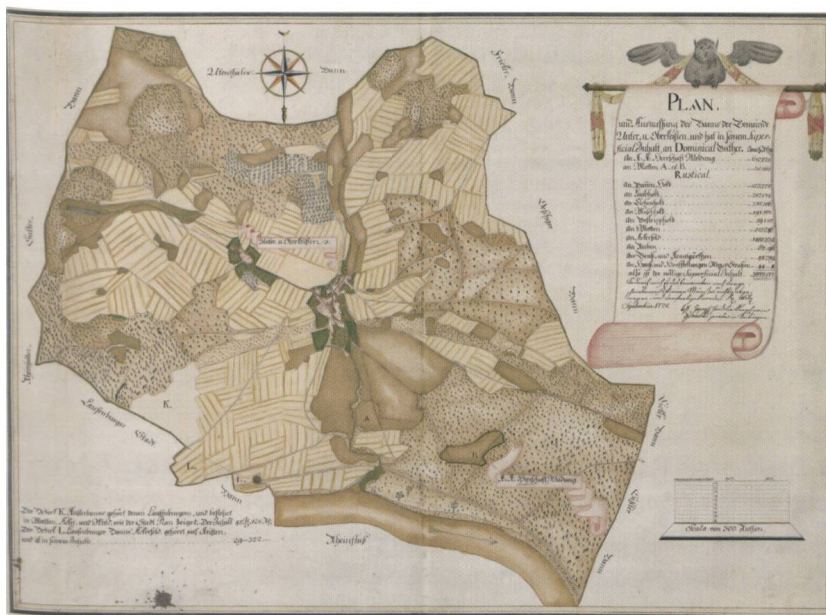
Signaturen (Vergösserungen aus dem Kaister Plan):

4a) Gemeindgrenze, Grenzstein / Eichen-Mischwald / Acker / Weg / Matte

4b) Häuser / Baum- und Krautgarten / Reben / Acker

4c) Mischwald / Weg / Tannenwald

4d) Eichenwald / Gestrüppwald.



stellt und ist ziemlich genau nach Süden ausgerichtet, mit dem Rhein am unteren Rand.

Die Titeltartusche des Kaister Plans (unten) gibt Auskunft über Beschaffenheit und Ausmass der vermessenen Fluren. Bei anderen Plänen befindet sich diese Information, wenn überhaupt, auf der Rückseite oder auf Beiblättern, von denen keine mehr erhalten sind.

Transkription der Titeltartusche des Kaister Plans

Plan und Ausmessung des Banns der Gemeinde Unter- und Oberkeisten, und hat in seinem Superficial-Inhalt:

Dominikalgüther	Jauch. Rth.
an K.K. Herrschaft Waldung	612.225
an Matten A. et B.	35.163
Rustical	
an Dannen Holz	153.228
an Laubholz	312.174
an Eichenholz	337.356
an Müschholz	191.101
an Gestrippholz	59.110
an Matten	513.246
an Ackerfeld	1400.339
an Reeben	67.096
an Graß- und Krautgärthen	48.289
an Hauß, und Hoofstellungen, Weg, et Straß	44.008
Also ist der völlige Superficial-Inhalt	3777.177

So durch mich Endes benannten nach vorgeschriebener Wiener Maaßes richtig abgemessen, und verfertiget worden den 16^{ten} September 1778

test. Joseph Fridolin Kunzelmann
Geometer juratus in Säckingen

Die Pläne sind mit Feder auf Papier gezeichnet und handkoloriert.²⁸ Sie geben Auskunft über die Beschaffenheit und Nutzungsart der Fluren wie auch über die Besitzverhältnisse (Kirchengut, Herrschaftsgut, Bauerngut). Zehn Pläne enthalten Flurnamen.

Aufschlussreich sind auch gewisse Anmerkungen der Geometer. So hat beispielsweise Leimgruber im Plan von Magden im Gebiet Brand vermerkt: *Nota: dieser bezirk ist für wald gerechnet, indem es wald war und man nicht weiss, wann man dieses feld wieder zu wald liegen lässt.* Diese Anmerkung liefert quasi den Realbeweis dafür, dass die 1742 erstmals auftauchende Flur Brand als Brandrodungsfläche zu interpretieren ist.²⁹ Im gleichen Plan vermerkt Leimgruber in drei Feldern: [...] *und nunmehr aufgebroschene äcker sind und mit klee angeblümt.*³⁰ Dieser Befund deckt sich mit den vom Rheinfelder Bezirksamtmann J. J. Fischinger in seinem ersten Jahresbericht von 1816 zuhanden des Regierungsrats gemachten Angaben, wonach um 1770/75 in Magden, wie übrigens auch in den übrigen Gemeinden des Bezirks Rheinfeldern, erstmals Klee angepflanzt wurde.

Die Fricktaler Gemeindebannpläne							
Gemeinde	B	FN	Standort Original/ Signatur	Geometer (Signatur)	Jahr	Grösse B × H (cm)	Mass- stab
Hellikon <i>Geometrischer Plan des Helliker Banns</i>	-	-	FM E.799	<i>F. Jos. Leimgruber, Geom. Jurat.</i>	1772	101 × 84	1:7800
Hornussen <i>Geometrischer Grund- riss über den Hornus- ser Bahn</i>	+	+	StAAG P.29/0002	<i>Friedolin Garnie, Geom. Jur.</i>	1772	171 × 194	1:2380
Kaiseraugst <i>Geometrischer Plan über den Augster Bann</i>	+	(+)	FM E.094	<i>F. Leimgruber, Geometre Jurat.</i>	1772	105 × 70	1:2070
Rheinfelden ³¹ <i>Grund-Riss über den Stadt Rheinfelder und Hoeflinger Bann</i>	+	+	FM D.520 (19a/1)	<i>Jean Garny, Geom. Jur.</i>	1772	230 × 130	1:2380
Zuzgen <i>Geometrischer Plan über den Zuzger Bann</i>	+	+	FM E.798	<i>F. Leimgruber, Geometre Jurat.</i>	1772	105 × 89	1:3970
Zeiningen <i>Grund Riss über den Zeiningen Bahn</i>	-	(+)	FM E.800	<i>Friedolin Garnie, Geom. Jur.</i>	1773	138 × 102	1:3950
Magden <i>Geometrischer Plan über den Magdemer Bann</i>	(+)	+	StAAG P.06/0010	<i>F. Leimgruber, Geom.</i>	1774	146 × 110	1:4050
Obermumpf <i>Geometrischer Plan des Obermumpfer Banns</i>	+	-	FM E.093	<i>Fr. Jos. Leimgruber, Geomet.</i>	1774	90 × 63	1:3920
Mumpf <i>Plan über den Bann zu Niedermumpf</i>	-	-	StAAG P.01/0179	<i>Fridolin Garnie, K.K.V.Ö. Geometre Jurat.</i>	1775	87 × 60	1:4050
Wegenstetten <i>Grund-Riss über den Weegenstätter Bann</i>	+	+	StAAG P.01/0191	<i>Fridolin Garnie, Geometre Jur.</i>	1775	105 × 72	1:4000
Wittnau <i>Grundriss über den Bann zu Wittnau</i>	+	+	StAAG P.01/0192	<i>J. Fridolin Garnie, Geometre Jur.</i>	1775	103 × 86	1:5100

Eiken <i>Geometrischer Plan des Eiker Bans</i>	+ +	StAAG P.01/0176	Fr. Leimgruber, -	1776	73 × 64	1:5020
Frick, Gipf-Oberfrick <i>Geometrischer Plan über den Friker Bann</i>	(+) -	StAAG P.01/0241	Fr. Leimgruber, Geometre	1776 31.12.	73 × 64	1:9780
Oeschgen <i>Geometrischer Plan vom Schönauischen Öschger Bann</i>	(+) -	StAAG P.01/0242	Fr. Leimgruber, Geom.	1776	66 × 53	1:5050
Wallbach <i>Grund-Riss über den Wallbacher Bann</i>	- -	FM E.092	Fridolin Garnie, Geometre Juratus	1776	76 × 70	1:3980
Kaisten <i>Plan des Banns der Gemeinde Unter- und Oberkeisten</i>	+ -	StAAG P.01/0387	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geometer Juratus in Säckingen	1778 16.9.	117 × 85	1:5940
Möhlin, Riburg <i>Grundriss über den Moehlimer und Rüburer Bann</i>	+ -	FM E.807	Johann Garnie, Geometre Jur. abprob. von einer Univers. zu Freyburg	1778	232 × 115	1:3360
Schwaderloch, Leibstadt, <i>Geometrischer Plan über den Bernau, Leibstetter und Schwaderlocher Bann</i>	+ +	StAAG P.01/0198	F. Jos. Leimgruber, Geom.	1780	81 × 52	1:5020
Gansingen <i>Plan des Bahns der Gemeinde Gansingerthaal</i>	+ -	StAAG P.01/0200	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geometer juratus	1780 3.8.	81 × 52	1:6080
Sisseln <i>GrundRiss über den Orthsbann Sisslen mit Beschrieb</i>	+ -	StAAG P.01/0199	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geomet.	1780	58 × 46	1:6080
Ittental <i>Plan des Bahns der Gemeinde Uittenthal</i>	+ -	StAAG P.01/0201	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geometer juratus	1781 3.2.	70 × 49	1:6080

Etzgen, Mettau, Oberhofen, Wil <i>GrundRiss über das Orth Mäthau</i>	+ -	StAAG P.01/0203	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geo- meter juratus	1781	125 × 86	1:5960
Herznach, Ueken, Zeihen <i>Geometrischer Plan über den Herznachter Bann</i>	+ -	StAAG P.01/0386	F. Jos. Leimgruber, Geom.	1782/ 83	117 × 85	1:6870
Rheinsulz, Leidikon, Bütz, Sulz, Obersulz <i>Relation über das ganze Sulzthal</i>	- -	StAAG P.01/0388	Joseph Fridolin Kunzelmann, Geo- meter juratus	1783 28.2.	70 × 49	1:6080
Olsberg <i>Geometrischer Plan über des adelichen Kloster- und Dorf Ollsperger Banns</i>	+ -	StAAG P.01/0180	F. Leimgruber	1785	102 × 54	1:4050
B Beschreibung der Dominikal- und Rustikalgüter (+ in Klammern: Beschrieb dorsual) FN Flurnamen FM Fricktaler Museum						

Verschollene Pläne	Geometer	Jahr
Rheinfelden <i>Aufrisse von den Festungswerken der Stadt Rheinfelden, im Ganzen und in einzelnen Theilen</i>	Jean Garny	1772
Stein <i>Grund-Riss vom Bann</i>	Jos.[?] Leimgruber*	1772
Schupfart <i>Grund-Riss vom Bann, mit Beschrieb</i>	Jos.[?] Leimgruber*	1776
Wölflinswil <i>Grund-Riss vom Bann, mit Beschrieb</i>	Josef Leimgruber	1776
Buus <i>Grund-Riss über die Güter so die Buser in Herrschaft Rhein- felder Gebiet haben</i>	Fridolin Garnie	1780
Herznach <i>Riss über den Bencken- und Bilger-Hof</i>	Jos. Leimgruber	1782
* Es herrscht Unklarheit darüber, welchem Leimgruber diese Pläne zuzuordnen sind. Da Fridolin 1772 schon zwei und 1776 drei Pläne hergestellt hatte, wurden diese Pläne Joseph zugeordnet.		

Auswertung jener 17 Pläne, die einen Beschrieb der Kulturlächen enthalten

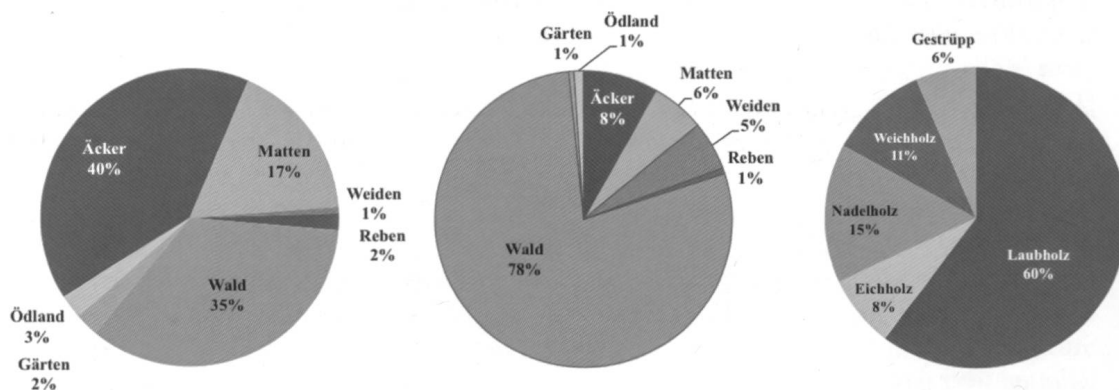


Abb. 5 a: Zusammensetzung der Rustikalgüter (12800 ha).
 Abb. 5 b: Zusammensetzung der Dominikalgüter (2887 ha).
 Abb. 5 c: Zusammensetzung des Waldes: rustikal 4432 ha, dominikal 2265 ha, total 6697 ha.
 Von Geometer Garnie wurde für die Gemeinden Rheinfelden und Möhlin neben Nadelholz auch Weichholz (Darrichte $\leq 550 \text{ kg/m}^3$) ausgeschieden: Erle, Espe, Linde, Pappel, Weide.

Die Fricktaler Bannpläne im Internet

Die 1772 bis 1785 entstandenen Fricktaler Bannpläne sind vom AGIS (Aargauisches Geografisches Informationssystem) digitalisiert und via Internet zugänglich gemacht worden.

www.geoportal.ag.ch >Online Karten >
 Historische Karten >
 Historische Bannpläne Fricktal



Es gibt auch die Möglichkeit, beim AGIS Kopien der Originalkarten (inkl. Titelkartuschen, Vermerke der Geometer usw.) als pdf-Datei oder als Ausdruck zu bestellen (Tel. +41 62 835 10 86).

Zur Digitalisierung und Georeferenzierung (Sophie Lambelet, AGIS)

- Pläne bis zu 1,3 Meter Breite wurden im RGB Farbmodus gescannt (Auflösung 508 dpi). Als Referenz wurden je ein Farbkeil sowie ein Massstab mitdigitalisiert.
- Pläne über 1,3 Meter Breite wurden mittels Reprofachkamera digitalisiert (Auflösung 254 dpi). Auch hier wurden je ein

Farbkeil sowie ein Massstab mitdigitalisiert.

- Als Grundlage für die Georeferenzierung diente die Michaeliskarte 1:25 000 der Jahre 1837–1843. Darauf sind die Banngrenzen sowie die Marksteine grösstenteils ersichtlich und konnten für den Abgleich der Lage der Fricktaler Pläne verwendet werden.
- Jeder Plan wurde als erstes mit zwei Punkten georeferenziert, die die Lage der Karte möglichst gut definieren (zwei Punkte mit maximaler Entfernung). Damit gewann man eine erste Ahnung, wie die Karten zu liegen kommen. Jede Karte wurde mit einer Zellgrösse von 0,3 Einheiten und mit kubischer Berechnung exportiert. Anschliessend extrahierte man sie exakt entlang der Banngrenzen mittels digitalisierter Polygone.
- Die exakte Georeferenzierung der TIFFs erfolgte in einem zweiten Schritt. Dazu dienten in erster Linie Grenzlinien und -steine der Michaeliskarte, die mit den Banngrenzen der Fricktaler Pläne gut übereinstimmten. Waren andere markante Objekte innerhalb der Karten vorhanden (zum Beispiel Kirchen, Mühlen,

Brücken, Strassenkreuzungen), wurden auch diese als Referenzpunkte verwendet.

- In jeder Karte wurden, je nach Flächenausdehnung, zwischen 54 und 220 (durchschnittlich 88) Referenzpunkte gesetzt. Als Algorithmus diente die «Spline-Interpolation», da sie die beste lokale Übereinstimmung mit den Referenzpunkten hervorbrachte und daher sehr geeignet war, die Pläne den Grenzen entlang exakt aufeinander abzustimmen.
- Neben dem georeferenzierten Gesamtbild besteht ein weiterer Datensatz mit Zugriff auf die historischen Karten als pdf (nicht georeferenziert). Der dazu erstellte Polygondatensatz wurde in einem ersten Schritt als «Linienfeatureclass» digitalisiert, anschliessend als «PolygonFC» abgelegt und mit entsprechenden Attributen versehen.
- Alle Pläne wurden von störenden Randelementen befreit (Farbkeil, Massstab, weisser Rand), die Auflösung massiv reduziert (in der Regel auf 150 dpi) und als pdf abgelegt. Da viele Dateien nach wie vor speicherplatzintensiv waren, wurden sie zusätzlich mittels JPEG-Komprimierung verkleinert.

Die Bannpläne der rechtsrheinischen vorderösterreichischen Gebiete (1772–1788)

Die Weisung betreffend die Landesvermessung (Circular vom 13. Juni/6. Juli 1769) galt nicht nur für das Fricktal, sondern für das ganze *Vorderösterreichische Land Breisgau*. So entfaltete sich in den folgenden Jahren auch rechtsrheinisch eine rege Vermessungstätigkeit. Die Feldmesser – es waren zum Teil dieselben wie links des Rheins (Garnie, Kunzelmann, Leimgruber) – hatten Hochkonjunktur. Der folgende Auszug beschränkt sich auf die dem Fricktal benachbarten Gebiete: Landschaft Rheintal und Kommende Beuggen, Herrschaft Wehr und Säckingen, Grafschaft Hauenstein (Hotzenwald) und die Städte Laufenburg und Waldshut.³² Es werden nur die Pläne erwähnt, die infolge der genannten Weisung entstanden sind. In einzelnen Fällen hatte man sich mit Plänen begnügt, die in den 1760er-Jahren entstanden sind. In wenigen Fällen hatte man einen solchen Plan im vorgeschriebenen Massstab (Dezimalruten à 10 Schuh Wiener Masses) kopiert.

Geometer/Feldmesser	Bann/Gemarkung	Jahr
Herrschaft Rheinfeldern/Landschaft Rheintal und Kommende Beuggen		
Garnie, Fridolin	Warmbach	1772
	Nollingen	1775
	Stetten (v.ö. Exklave)	1779
	Karsau, Beuggen, Riedmatt	1781
	Herten	1785
Leimgruber, F. Joseph	Nordschwaben (Orig. im Gde.-Archiv)	1773
	Degerfelden	1773
	Eichsel (nur Beschrieb)	1775
	Wyhlen	1778

Herrschaft Wehr und Stadt Säckingen		
Neeb, Tobias	Wehr	1776
Garnie, Fridolin	Niederschwörstadt	1775
	Wallbach	1775
	Obersäckingen	1776
	Oberschwörstadt	1778
	Rippolingen	1778
	Öflingen	1779
Hienerwadel, Johann	Säckingen	1780
Städte Laufenburg und Waldshut		
Hienerwadel, Johannes u.	Kleinlaufenburg	?
Kunzelmann, Jos. Fridolin		
Leimgruber, Fr.	Gross- u. Kleinlaufenburg (strittiger Bezirk)	1773
	Kleinlaufenburg (Fischwaagen) inkl. Murg	1785
Hienerwadel, Johann	Waldshut	1775
Grafschaft Hauenstein³³		
Einung Rickenbach und Vogtei Todtmoos		
Rickenbach, Altenschwand, Atdorf, Au, Bergalingen, Egg, Glashütten, Hennematt, Hornberg, Hütten, Hottingen, Jungholz, Nieder-/Obergebisbach, Rüttehof, Schweighof, Vogtei Todtmoos, Wickartsmühle, Wieladingen, Willaringen		
Garnie, Fridolin	Hottingen inkl. Schafften, Hänner, Rotzel, Hochsal, Binzgen	?
	Altenschwand	1776
	Hütten inkl. Rüttehof	1776
	Rickenbach	1776
	Glashütten	1776
	Bergalingen	1777
	Wieladingen samt Schweighof u. Wickartsmühle	1780
	Willaringen	1780
	Jungholz	1786
	Egg	1787
Neeb, Tobias	Obergebisbach	1788
	Niedergebisbach	1776
Walz, Thomas	Vogtei Todtmoos inkl. Rütte, Prestenberg, Hinter-/Vordertodtmoos, Höfle, Strick, Lehen, Mättle, Glashütte und (Schaffners) Au	1777
Hienerwadel, Johannes	Atdorf und Hornberg	1786

Einung Murg		
Murg, Binzgen, Diegeringen, Hänner, Harpolingen, Niederhof, Oberhof, Rhina, Zechenwühl		
Hienerwadel, Johannes u. Kunzelmann, Jos. Fridolin	Niederhof samt Diegeringen, Zechenwühl	1777
Kunzelmann, Jos. Fridolin	Niederhof	1779
	Rhina	1780
Hienerwadel, Johannes	Harpolingen	1787
	Oberhof	1788
Einung Hochsal		
Hochsal, Alb, Albert, Grunholz, Hauenstein, Luttingen, Rotzel, Schachen, Stadenhausen		
Walz, Thomas	Schachen	1773
Kunzelmann, Jos. Fridolin	Albert	1780
	Luttingen samt Grunholz, Stadenhausen	1787
Hienerwadel, Johannes	Hauenstein	1786
Einung Görwühl		
Görwühl, Burg, Engelschwand, Giersbach, Hartschwand, Herrischried, Herrischwand, Hogschür, Lochmatt (-häuser), Oberwühl, Rotzingen, Rüsswühl, Rütte, Schellenberg, Segeten, Strittmatt, Tiefenstein, Wehrhalden		
Eberle	Oberwühl	1775
	Rüsswühl	1775
	Strittmatt	1776
	Burg	1777
	Görwühl samt Tiefenstein	1784
Walz, Thomas	Hartschwand	1776
Garnie, Fridolin	Herrischwand samt Giersbach, Wehrhalden	1786
Hienerwadel, Johannes	Segeten	178?
	Herrischried	1786
	Hogschür	1786
	Rotzingen	1787
	Engelschwand	1787
Einung Wolpadingen		
Wolpadingen, Ballenberg, Finsterlingen, Fröhnd, Happingen, Hierbach, Hierholz, Lindau, Neuenzell (= Unteribach), Niedingen, Niedermühle, Niederwühl (Exklave), Schlageten, Vogelbach		
Hienerwadel, Johannes	Wolpadingen (ganze Einung) inkl. Ballenberg, Bildstein, Eckartschwand, Finsterlingen, Fröhnd, Happingen, Hierbach, Hierholz, Lindau, Lochmühle, Luchle, Niedingen, Niedermühle, Schlageten, Unteribach, Vogelbach, Wilfingen	1776
Eberle	Niederwühl	1784

Einung Birndorf		
Birndorf, Ay, Bannholz, Birkingen, Bohland, Buch, Etwihl, Hechwihl, Kiesenbach, Ober-/Unteralpfen, Remetschwil, Schadenbirndorf, Steinbach		
Aichele, Ignatius	Albbruck und Kiesenbach	?
(Aicheles Pläne, ausser	Ay	1774
Ay, sind nicht datiert. Da	Bannholz	?
sie aber in Dezimalruten à	Birkingen	?
10 Wiener Schuh vermes-	Bohland und Kuchelbach	?
sen sind, dürften sie der	Buch	?
gleichen Serie angehören.)	Etwil und Haide	?
	Hechwihl und Steinbach	?
	Ober-/Unteralpfen	?
	Remetschwil	?
Einung Dogern		
Dogern, Aispel, Bierbronnen, Bürglen, Dietlingen, Eschbach, Gaiss, Heubach, Indlekofen, Nöggenschwil, Rohr, Schmitzingen, Waldkirch, Weilheim		
Leimgruber, Fridolin	Weilheim	1774
	Dogern	1777
Neeb, Tobias	Gaiss	1775
	Eschbach	1776
Hienerwadel, Johannes	Nöggenschwil inkl. Dietlingen, Heubach, Rohr,	1775
	Ober-/Unterbierbronnen, Löchlemühle, Fohren-	
	bacher Mühle	
	Indlekofen inkl. Bürglen, Ober-/Unteraispel,	1776
	Haselbach	
	Schmitzingen und Waldkirch	1780
Einung Höchenschwander Berg		
Aisperg, Amrigschwand, Attlisberg, Brunnadern, Ellmenegg, Frohnschwand, Heppenschwand, Immeneich, Lehenwies, Kutterau, Ober-/Unterweschnegg, Segalen, Strittberg, Tiefenhäusern		
Eberle	Amrigschwand	1775
	Aisperg	1776
	Brunnadern	1776
	Oberweschnegg	1776
	Strittberg	1776
	Tiefenhäusern	1776
Ludwig, C.W. ³⁴	Attlisberg	1776
	Ellmenegg	1776
Walz, Thomas ³⁵	Heppenschwand	1776
	Immeneich	1776
	Frohnschwand	1777
	Segalen	?
	Unterweschnegg	1777

Es ist erstaunlich, wie konsequent die Landesvermessung in den genannten Gemarkungen durchgeführt wurde. Dass sie sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, lag daran, dass nur eine beschränkte Anzahl Feldmesser zur Verfügung stand. Wie die vorderösterreichische Regierung die Resultate der Landesvermessung nutzte, ist nicht klar und wäre in einer separaten Studie zu ermitteln. Bekannt ist, dass auf kaiserlichen Befehl ab 1784 auch die übrigen Erbländer durch Geometer vermessen und Ertragsschätzungen der steuerpflichtigen Grundstücke vorgenommen werden sollten. Mit der für 1789 avisierten Einführung eines *Steuer- und Urbarialpatents* (vom 10. Februar 1789) sollte die Basis eines von Grund auf erneuerten, seiner Anlage nach antifeudalen Steuersystems geschaffen werden. Aber die Ablehnung war in weiten Kreisen so gross, dass Josephs Nachfolger, Leopold II., bei seinem Amtsantritt 1790 keine andere Möglichkeit sah, als das *Steuer- und Urbarialpatent* umgehend ausser Kraft zu setzen. Damit dürfte auch die Fortführung der Landesvermessung in weiten Teilen der Erblände eingestellt worden sein.

Anmerkungen

¹ AGIS: Aargauisches Geografisches Informationssystem, dezentral organisiertes Netzwerk in der kantonalen Verwaltung. Es fördert und unterstützt die Nutzung von Geoinformationen in der alltäglichen Arbeit der kantonalen Verwaltung, indem es digitale Geodatensätze erhebt und pflegt.

² Beteiligte: Sophie Lambelet (AGIS), Martin Lüdi (StAAG), Kathrin Schöb Rohner (Fricktaler Museum), der Autor.

³ www.geoportal.ag.ch

⁴ Quarthal, Franz: Zur Geschichte der Verwaltung der österreichischen Vorlande, Die Staatsreform Maria Theresias; <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2009/4401/pdf/qua13.pdf>, S. 45–83.

⁵ Im Breisgau bestanden neben den ständischen Herrschaften sechs Kameralämter: das Waldvogtei- amt, dem die acht Einungen Görwihl, Rickenbach, Hochsal, Murg, Höchenschwand, Dogern, Birndorf und Wolpadingen unterstanden, die Herrschaft Laufenburg, die Kameralherrschaft Rheinfelden, der die Schaffnei zu Frick und die Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal untergeordnet waren, dann das Obervogteiamt in Triberg, das Obervogteiamt für die Herrschaften Kastel- und Schwarzenberg und schliesslich die Herrschaft Kürnberg mit Kenzingen.

⁶ Pompeo Neri, geb. 1706, 1726 Doktor der Jurisprudenz, dann Professor für öffentliches Recht an der Universität Pisa, bis er 1735 in die landesfürstliche Verwaltung eintrat, wo er 1745 von Franz Stephan (Maria Theresias Gatte und Landesfürst der Toskana) mit der Ausarbeitung einer Rechtskodifikation beauftragt wurde. Die Zeit war aber offenbar noch nicht reif dafür und Konflikte innerhalb der Regentschaft sollen seinen Entschluss erleichtert haben, dem von Franz Stephan angeregten Ruf Maria Theresias in die Lombardei zu folgen.

⁷ Wandruszka, Adam: Österreich und Italien im 18. Jahrhundert, München 1963, S. 55–57.

⁸ Feucht, Rainer: Flächenangaben im österreichischen Kataster (Diplomarbeit TU Wien 2008). ftp://ftp.geo-info.tuwien.ac.at/other/DA_Feucht.pdf

⁹ Johann Jakob Edler von Marinoni, 1676–1755, Astronom, Geometer und geistiger Vater des Katasters. 1703 von Kaiser Leopold I. zum Hofmathematiker ernannt. 1714 erfand er einen Messtisch und eine planimetrische Messwaage. Ab 1720 war er Direktor der Militär-Ingenieur-Akademie, zudem auch Lehrer von Maria Theresia. Auf Marinoni geht die Einführung des Klaftermasses mit dezimaler Unterteilung zurück.

¹⁰ Veraltetes geodätisches Instrument zum Festlegen von Richtungslinien auf dem Messtisch, bestehend aus einem mit Diopter versehenen Messinglineal.

¹¹ Anton Braun, gest. 1728, Mathematiker und Erfinder, später Hofoptiker von Karl VI.

¹² Bruttoertrag abzüglich Produktionskosten und Kosten von Elementarschäden (alle als 10-Jahres-Durchschnitt berechnet).

¹³ Wandruszka, Adam: Maria Theresia, Zürich/Frankfurt 1980, S. 48.

¹⁴ Auch Theresianische Fassion, Theresianischer Kataster oder Theresianisches Gültbuch genannt.

¹⁵ Quarthal, Franz: Die Verfassungsänderungen in den Städten Vorderösterreichs im Rahmen der Staatsreformen Maria Theresias, <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2009/4404/pdf/qua19.pdf>, S. 121–138.

¹⁶ Quarthal, Franz: Die Staatsreform Maria Theresias, S. 45–83, <http://elib.uni-stuttgart.de/opus/volltexte/2009/4401/pdf/qua13.pdf>.

¹⁷ Quarthal, Franz: Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart 1999, S. 47 ff.

¹⁸ Burkart, Sebastian: Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909, S. 536.

¹⁹ StAAG, AA 6199, Fasc. 30, 14.7.1759.

²⁰ Das Fiskaljahr entsprach nicht dem Kalenderjahr, sondern begann jeweils am 1. November des Vorjahres.

²¹ StAAG, AA 6196, Fasc. 4, Circular vom 9.10.1764. Die Steuern, die über mehrere Jahre unverändert blieben, sollten jeweils in Monatsraten dem herrschaftlichen Rentamt abgeliefert werden (per 24. des Monats).

²² Gothein, Eberhard: Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II., Heidelberg 1907, S. 18 f.

²³ Ohnemus, Richard: Das erste Markgräflisch-Badische Liegenschaftskataster im 18. Jh. (eine Studie aus dem ehemaligen Landkreis Müllheim), Dissertation an der Geowissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., 1974.

²⁴ StAAG, AA 6197, Fasc. IX, 13.6.1769.

²⁵ Je nachdem, ob die beiden Leimgruber ein und derselbe sind oder nicht.

²⁶ Garny, Johann Georg (geb. 2.10.1740 in Holzen, gest. 10.11.1813 in Holzen); hat, abgesehen von drei Fricktaler Plänen (zwei von Rheinfelden 1772, einen von Möhlin 1778), in der Markgrafschaft Baden gewirkt. Er war kurze Zeit Schüler von Schmauss und wurde 1774 zur Oberländischen Renovationsmessung angestellt. Ab 1776 war er im Prüfungsausschuss für Geometer. Er nahm die Renovationspläne von Feuerbach (1764), Sulzburg (1787–1790), Ballrechten/Dot-

tingen (1793), Laufen/St. Ilgen (1796), Britzingen/Dattingen/Güttigheim (1801) und Kandern (1812) auf. Zudem fertigte er viele Wald- und Sonderpläne an. Er war einer der fähigsten Geometer seiner Zeit; die erzielten Kartengenauigkeiten sprechen für seine gewissenhafte Arbeit und die Anwendung günstiger Messmethoden (Ohnemus, S. 234 f.).

²⁷ Stadtarchiv Rheinfelden, 126/9, 15.6.1771.

²⁸ Im Planarchiv des StABS befinden sich Bleistiftskizzen, bei denen es sich um Vorarbeiten zu den Fricktaler Flurplänen handeln könnte. Da sie weder datiert noch signiert sind, bleibt dies allerdings eine Vermutung. Wie diese Skizzen ins Basler Staatsarchiv gelangt sind, ist ein Rätsel.

²⁹ Rothweiler, Werner: Die Magdener Flurnamen im Laufe der Zeit, in :VJzSch, Möhlin 2001, S. 36.

³⁰ Ebenda, S. 28, Anm. 43.

³¹ Von Rheinfelden existiert ein zweiter, identischer Plan mit der Signatur 19a/2.

³² Peter Ch. Müller, Stadtarchivar i.R. von Bad Säckingen, hat mir in verdankenswerter Weise das «Inventar der Gemarkungspläne im Generallandesarchiv Karlsruhe» zur Verfügung gestellt, dem diese Daten entnommen sind. Das Inventar (1997, bearbeitet von Marie Salaba und Gisela Schenck) enthält auf 1567 Seiten eine Beschreibung von rund 9500 Plänen, die sich im GLA Karlsruhe befinden.

³³ Wernet, Karl Friedrich: Die Grafschaft Hauenstein, in: Metz, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde; Freiburg i. Br. 2000, S. 272, Abb. 82.

³⁴ War um 1781 bei Hptm. Schmauss und kodierte Spezialpläne 1:10000. Wurde 1784 nach Karlsruhe versetzt und kodierte weitere Spezialpläne und zwei Generalkarten der Oberlande. Wurde 1792 Unteringenieur und später Landkommissar in Müllheim. Beaufsichtigte ab 1805 den Wasserbau im Murgdistrikt. 1820 wegen Dienstvergehen entlassen (Ohnemus, S. 236).

³⁵ Österreichischer Geometer aus Griesheim, fertigte österreichischerseits die Landesgrenzpläne und war stets bei der amtlichen Grenzbegehung dabei. Seine Geschäfte führte ab 1796 sein Sohn weiter (Ohnemus, S. 239).